

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 12.06.2018

Differenzbesteuerung – eine spezielle Form der Umsatzbesteuerung

Die Differenzbesteuerung nach § 25a UStG spielt insbesondere im Gebrauchtwagenhandel eine große Rolle und war erst unlängst Thema der Berichterstattung. So waren sich Verwaltung und Rechtsprechung bei der Anwendung der Differenzbesteuerung beim „Ausschlachten von Gebrauchtfahrzeugen“ nicht einig.

ANWENDUNG DER DIFFERENZBESTEUERUNG

Die Differenzbesteuerung (§ 25a UStG) ist anzuwenden, wenn

1. der Unternehmer Wiederverkäufer ist,
2. die Gegenstände an den Wiederverkäufer im Gemeinschaftsgebiet geliefert wurden,
3. für diese Lieferungen keine Umsatzsteuer geschuldet oder erhoben wurde und
4. es sich nicht um Edelsteine oder Edelmetalle, innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge gehandelt hat oder die Gegenstände an den Wiederverkäufer steuerfrei im Rahmen einer innergemeinschaftlichen Lieferung geliefert wurden.

Ein **Verzicht auf die Differenzbesteuerung** ist dem Wiederverkäufer bei jeder Lieferung möglich (§ 25a Abs. 8 UStG).

BEMESSUNGSGRUNDLAGE BEI DER DIFFERENZBESTEUERUNG

Die Bemessungsgrundlage ergibt sich in der Regel aus dem Betrag, um den der Verkaufspreis den Einkaufspreis für den Gegenstand übersteigt, hierbei ist die Umsatzsteuer aus dieser Differenz herauszurechnen (§ 25a Abs. 3 UStG). Neben der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für jede einzelne Lieferung (sogenannte Einzeldifferenz) kann die Bemessungsgrundlage auch nach der Gesamtdifferenz erfolgen, falls die jeweiligen Einkaufspreise der Gegenstände den Betrag von 500 € nicht übersteigen.

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 39399-0
Fax: 07221 39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10
65760 Eschborn
Telefon: 06196 80196-0
Fax: 06196 80196-34

■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70
10365 Berlin
Telefon: 030 9927799-00
Fax: 030 9927799-27

■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon: 03634 37210-70
Fax: 03634 37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64
47809 Krefeld
Telefon: 02151 60432-0
Fax: 02151 60432-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de



AUS DEM EINKAUFSPREIS DER GEGENSTÄNDE IST EIN VORSTEUERABZUG NICHT MÖGLICH.

OPTIONSRECHT FÜR KUNSTGEGENSTÄNDE, SAMMLUNGSSTÜCKE, ANTIQUITÄTEN

Durch gesonderte Erklärung ist es dem Wiederverkäufer möglich, die Differenzbesteuerung auch auf Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten zu erweitern, welche er steuerpflichtig erworben oder aus dem Drittlandsgebiet in das Inland eingeführt hat (§ 25a Abs. 2 UStG).

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN BEI DER DIFFERENZBESTEUERUNG

Bei Anwendung der Differenzbesteuerung gelten gesonderte Aufzeichnungspflichten hinsichtlich der jeweiligen Verkaufs- und Einkaufspreise der Gegenstände, sowie der Bemessungsgrundlage einer jeden Lieferung (§ 25a Abs. 6 UStG).

Wir beraten Sie gerne zu den steuerlichen Aspekten dieses Themas. Bitte richten Sie Ihre Fragen hierzu per E-Mail direkt an: info@lohnag.de.

Ein Gastbeitrag von **Jürgen Theurer**, Steuerberater bei der Loh-Nag.de Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.